



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Per Fax 03691 670 943

Stadtverwaltung Eisenach
Ortsrecht
Postfach 1462
99804 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/In:
Frau Zimmermann/Herr Hegner

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321521/579
Telefax 0361 57-3321031

Kommunalrecht@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Entwürfe der Stadt Eisenach zur 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung, einschließlich Kalkulation

Ihre Nachricht vom:
23.08.2017 (E-Mail)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.2-1528-001/13-EA
204-1406-004/01-EA

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weimar
24.08.2017

mit E-Mail vom 23.08.2017 baten Sie um Vorabprüfung der o.g. 5. Änderungssatzung der Friedhofssatzung und der 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung sowie der Gebührenkalkulation.

Gegen die vorgelegten Entwürfe der o.g. Änderungssatzungen sowie die Gebührenkalkulation bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Zu § 32 Abs. 7 Friedhofssatzung ist eine Änderung notwendig, da derzeit die Musikinstrumente nur durch Musiker der Friedhofsverwaltung benutzt werden dürfen. Die Anstellung von Musikern bzw. deren Kosten sind in den Satzungen jedoch nicht geregelt.

Vorschlag 1:

„Im Eigentum der Stadt Eisenach stehende Musikinstrumente dürfen nur von Musikern, die von der Friedhofsverwaltung zugelassen wurden, benutzt werden.“

Vorschlag 2:

„Nur die von der Friedhofsverwaltung zugelassenen Musiker dürfen die im Eigentum der Stadt Eisenach stehenden Musikinstrumente benutzen.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hegner
Seite 1 von 1

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchzeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050000300444117
BIC:
HELADEFF820